

W I R B I L D E N A U S

Das Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt ist eine Landesoberbehörde unter der Fachaufsicht des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt und des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt entsprechend ihrer jeweiligen Ressortzuständigkeiten.

Es ist beabsichtigt in den Fachbereichen Lebensmittelsicherheit in **Halle** sowie Hygiene in **Magdeburg** zum **15.08.2019**

jeweils 2 Auszubildende (m/w/d) im Ausbildungsberuf „Chemielaborant/in“

einzustellen.

Ausbildungsstätten: Landesamt für Verbraucherschutz
Fachbereich Lebensmittelsicherheit
Freiimfelder Straße 68
06112 Halle/Saale

bzw.

Landesamt für Verbraucherschutz
Fachbereich Hygiene
Große Steinernetischstraße 4
39104 Magdeburg

regelmäßige Ausbildungszeit: 3,5 Jahre

Ausbildungsvergütung:	im 1. Ausbildungsjahr	936,82 Euro
	im 2. Ausbildungsjahr	990,96 Euro
	im 3. Ausbildungsjahr	1.040,61 Euro
	im 4. Ausbildungsjahr	1.109,51 Euro

Urlaub: 29 Tage im Kalenderjahr

Anforderungen an die Bewerber/innen:

Wir erwarten einen Realschulabschluss oder eine gleichwertige abgeschlossene zehnjährige Schulbildung. Sie sollten großes Interesse für naturwissenschaftliche Fragestellungen und Zusammenhänge mitbringen. Gute schulische Leistungen in Chemie, Mathematik und Englisch sowie technisches Verständnis sind von Vorteil. Wichtig ist, dass Sie sorgfältig und genau arbeiten können und zuverlässig, motiviert sowie team- und kommunikationsfähig sind.

Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (ggf. mit Praktikumsbescheinigungen) senden Sie bitte bis zum **15.02.2019** mit der Angabe für welchen Standort Sie sich bewerben (Halle und/oder Magdeburg) an folgende Anschrift:

**Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt
Personaldezernat
Stichwort: Azubi Chemie
Kühnauer Straße 70
06846 Dessau-Roßlau**

Onlinebewerbungen sind nicht zugelassen. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Wir bitten Sie, uns von Ihren Bewerbungsunterlagen nur Kopien einzureichen, da wir diese aus Kostengründen nicht zurücksenden. Die Unterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach Ablauf von 6 Monaten vernichtet. Sofern die Rücksendung der Unterlagen nach Ablauf von 6 Monaten nach Beendigung des Auswahlverfahrens gewünscht wird, ist den Bewerbungsunterlagen ein entsprechend frankierter und adressierter Rückumschlag beizufügen.

Für weitere Informationen stehen Frau Kuschert (Tel. 0340 / 6501 - 167) oder Frau Moll (Tel. 0340 / 6501 – 188) zur Verfügung.

**Bitte beachten Sie folgende Hinweise:
Datenschutzhinweise für Bewerber (m/w/d) gem. Art. 13 DSGVO zur
Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren**

Das Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt(LAV) möchte Sie darüber informieren, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt, auch an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Verantwortlicher, Datenschutzbeauftragter und Aufsichtsbehörde

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist das LAV. Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an den Datenschutzbeauftragten des LAV richten. Die entsprechenden Kontaktdaten für das LAV sowie für den dortigen Datenschutzbeauftragten lauten:

Postanschrift: Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt,
Freiimfelder Straße 68, 06112 Halle
E-Mail: andreas.gramatke@sachsen-anhalt.de

Zudem besteht für Sie ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg.

2. Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen per Post oder per E-Mail werden die folgenden für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO i. V. m. § 26 Abs. 1 BDSG-neu elektronisch erfasst und gespeichert:

- Personendaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)
- Kommunikationsdaten (Telefonnr., Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse)
- Behinderung/Gleichstellung

- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse
- Angaben zu sonstigen Qualifikationen
- Datum der Bewerbung

Bei einer Bewerbung per E-Mail werden auch die mitgesandten Unterlagen gespeichert. Informationen über eine Schwerbehinderung werden im Rahmen des Art. 9 Abs. 2 Buchst. b) DSGVO in Verbindung mit § 164 SGB IX erhoben und verarbeitet.

3. Empfänger

Ihre Daten werden ausschließlich vom LAV und von der obersten Dienstbehörde, dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (MS) verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

4. Dauer der Datenspeicherung

Die Daten werden sechs Monate nach Abschluss des konkreten Bewerbungsverfahrens gelöscht. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

5. Recht auf Auskunft, Widerruf und Löschung

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft oder Berichtigung zu verlangen über die zu Ihnen beim LAV und MS gespeicherten Daten sowie Auskunft über deren Herkunft, Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese weitergegeben werden, und den Zweck der Speicherung. Zudem steht Ihnen das Recht auf Datenübertragbarkeit zu. Sie können der Nutzung Ihrer Daten für die vorgenannten Zwecke jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen sowie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dies führt allerdings zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.